

BEKANNTMACHUNG

9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Graben hat in der Sitzung vom 20.09.2017 beschlossen, den seit 22.9.1998 rechtsgültigen Flächennutzungsplan zu ändern. Die Änderung hat zum Ziel, südlich des Freizeitsees eine öffentliche Grünanlage mit Rodelhügel, Wegeführungen und integrierten Ausgleichsflächen zu schaffen und mit diesem zusätzlichen Angebot für Freizeit und Erholung dem Siedlungswachstum Rechnung zu tragen.

Die Änderung umfasst die Grundstücke Flurnummer 734 und 735 und hat einen Umfang von ca. 1,8 ha. Der Geltungsbereich grenzt im Süden an das Gelände des Freizeitsees an.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Für den Entwurf der FNP-Änderung in der Fassung vom 21.02.2018 findet in der Zeit vom

16. März bis 20. April 2018

die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Während dieser Zeit können im Rathaus der Gemeinde Graben, Rathausplatz 1, 86836 Graben, Anregungen und Bedenken zu der Planung vorgebracht werden.

Zur Darlegung und Erörterung wird die Planung außerdem

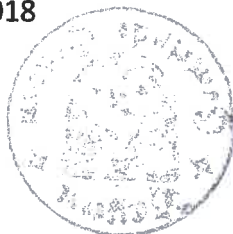
am Dienstag, den 20. März 2018 von 16 bis 18 Uhr

im Rathaus erläutert.

Graben, den 08.03.2018



Andreas Scharf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 37 GeschO Gemeinderat Graben

Ausgehängt: 8.3.18

Abgenommen:

Unterschrift